

AUSGETEILT

Bern, den 30. Januar 1978

22. Februar 1978

Nicht für die Presse

An den

Bundesrat

Exportrisikogarantie/Elfenbeinküste

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 30. Januar 1978 (Beilage)
 Politisches Departement. Mitbericht vom 16. Februar 1978
 (Zustimmung)
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 6. Februar 1978
 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Von den Ausführungen zum Projekt Expressstrasse in der Elfenbeinküste wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die ERG-Kommission wird ermächtigt, dem Baukonsortium GESCO die Gewährung der zusätzlichen Garantie für Lieferungen und Leistungen im Werte von 261 Millionen Franken zuzusichern. Die darin berücksichtigten Kosten für Mehrarbeiten und Teuerung (total 182 Millionen Franken, ohne Zins) sind erst nach ausdrücklicher Anerkennung durch den Bauherrn durch die Garantie gedeckt.
3. Der Garantiesatz ist mit 80% festzusetzen.

Protokollauszug an:

- EVD 15 (GS 5, HA 10) zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- FZD 7 " "
- EPK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

S. W. W. W.

1) GESCO besteht aus: M.R. Schmalz AG, Bern
 SA Conrad Ischokke, Genf
 Blass Bauunternehmung AG, Etrian
 Socosa SA, Lausanne





EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

AUSGETEILT

Bern, den 30. Januar 1978

Nicht für die Presse

An den
B u n d e s r a t

Exportrisikogarantie/Elfenbeinküste

Der Bundesrat stimmte am 27. März resp. 9. Dezember 1974 der Gewährung der Exportrisikogarantie zu an ein schweizerisches Baukonsortium GESCO¹⁾ Federführung H.R. Schmalz AG, Bern - für den Bau der ersten Etappe von Abidjan nach Sikensi der 108 km langen vierspurigen Autostrasse Abidjan - N'douci in der Elfenbeinküste. Bauherr: Ministerium für öffentliche Arbeiten und Transporte der Republik Elfenbeinküste. Die Baukosten wurden mit 185 Millionen Franken berechnet, deren Begleichung wie folgt vereinbart wurde:

- 5 % Anzahlung bei Auftragserteilung
- 20 % gleichmässig verteilt während der 6-jährigen Bauzeit
- 75 % in 10 gleichen Semesterraten, die erste fällig nach Ende der Bauzeit, spätestens jedoch 6 1/2 Jahre nach Auftragserteilung.

Der ERG-Garantiesatz wurde im März auf 70 % festgesetzt und im Dezember auf 75 % erhöht. Es wurde bestimmt, dass die garantierte Summe in keinem Zeitpunkt der Bauarbeiten 100 Millionen Franken übersteigen darf.

1) GESCO besteht aus: H.R. Schmalz AG, Bern
 SA Conrad Zschokke, Genf
 Bless Bauunternehmung AG, Zürich
 Socosa SA, Lausanne

Im April 1976 wurde dem Konsortium die ERG für die zweite Etappe von Sikensi nach N'douci der Bauarbeiten dieser Expressstrasse gewährt. Die Baukosten, inkl. Zinsen dafür, wurden mit 143 Millionen Franken angegeben. Gegenüber den Zahlungsbedingungen für die erste Etappe trat insofern eine Aenderung ein, als die erste der 10 Semesterraten für die Amortisation des Kredites spätestens 4 1/2 Jahre nach der Anzahlung fällig wird.

Nunmehr liegt ein weiteres Gesuch des schweizerischen Baukonsortiums um Gewährung der ERG vor. Es beinhaltet:

- die 3. Etappe, bestehend aus der Erstellung von Anschlüssen und einer Verlängerung der Strasse um 6 km auf 114 km, deren Kosten sich auf 33 Mio Fr. belaufen
 - Mehrkosten aus vom Bauherrn gewünschten Aenderungen am Gesamtprojekt 27 Mio Fr.
 - Mehrvolumen der Erdbewegungen 14 Mio Fr.
 - Teuerung während der gesamten Bauzeit der Etappen 1-3 141 Mio Fr.
- 225 Mio Fr.
- dazu
- Zinsen für die Finanzierung der 161 Mio Fr. (Kredit von 75 % auf 225 Mio Fr.) 46 Mio Fr.
- total 261 Mio Fr.
- =====

Zahlungsbedingungen:

- 5 % Anzahlung bei Auftragserteilung
- 20 % gleichmässig verteilt während der Bauzeit
- 75 % in 10 gleich hohen Semesterraten, die erste fällig nach Ende der Bauarbeiten, spätestens jedoch 5 Jahre nach der Anzahlung.

Insgesamt werden somit für dieses Projekt Lieferungen und Leistungen erbracht, deren Wert Mitte 1981 rund 600 Millionen Franken ausmachen und die bis Mitte 1986 voll bezahlt sein sollen.

Für die ERG resultiert daraus bei Anwendung eines ERG-Deckungssatzes von 80 %, der bereits auch für die zweite Etappe (1. Etappe 75 %) gewährt wurde, ein Engagement von 340 Millionen Franken; dem Konsortium verbleibt somit ein Eigenrisiko von 43 % der oben erwähnten 600 Millionen Franken.

Stand des Projektes:

Seit Baubeginn im Jahre 1974 wurden 70 km Baugelände erschlossen und gerodet; der Strassenkoffer ist bis km 20 ausgeführt; Mitte Dezember wurde mit dem Schwarzbelag begonnen. Ende 1979 soll ein erstes Stück von 60 km der Strasse in Betrieb genommen werden. Mit der Fertigstellung wird für Ende 1981 gerechnet.

Beurteilung des vorliegenden Gesuches:

1. Wirtschaftslage in der Elfenbeinküste

Mit einem Pro-Kopf-Einkommen von \$ 500 (1975) weist die Elfenbeinküste (Präsident Houphouët-Boigny) eine grosse politische Stabilität und eine erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung auf. Die wirtschaftliche Prosperität verdankt sie in erster Linie der Landwirtschaft, die für rund 70 % der Bevölkerung die Existenzgrundlage bildet. Neben Kaffee, Kakao und Rohholz, die zusammen 75 % der Exporte ausmachen, werden auch noch Palmöl, Ananas, Baumwolle, Bananen und Kautschuk ausgeführt. Beim Kaffee-Anbau ist die Elfenbeinküste nach Brasilien und Kolumbien der drittgrösste Produzent und beim Kakao nimmt sie hinter Ghana den zweiten Platz ein. Die Handelsbilanz schliesst seit Jahren mit einem Ueberschuss ab.

Das wirtschaftliche Wachstum wird jedoch auch durch die rasche Entwicklung des industriellen Sektors mitgetragen. Der Zufluss von ausländischem Kapital ist beachtlich, was sich auch in der Zahlungsbilanz niederschlägt. Der Schuldendienst beansprucht lediglich 11 % der Exporterlöse. Im vergangenen Jahr sind vor der Elfenbeinküste abbauwürdige Erdölvorkommen ausfindig gemacht worden. Man rechnet ab 1979 mit einer Produktion zwischen 5 und 10 Mio Tonnen pro Jahr.

2. Wirtschaftsbeziehungen Schweiz-Elfenbeinküste

Der Warenverkehr zwischen der Schweiz und der Elfenbeinküste ergab in den letzten Jahren folgendes Bild:

	Schweizerische Einfuhr	Schweizerische Ausfuhr
	in Mio SFr.	
1974	38,9	18,7
1975	24,2	32,5
1976	29,0	30,0
1977 (11 Monate)	29,2	65,7

Importiert wurden 1976 vor allem Kakao (9,2 Mio Fr.), Rohholz (7,8), Kaffee (7,5) sowie tropische Früchte (3,6). An der Ausfuhr waren die traditionellen schweizerischen Wirtschaftszweige beteiligt. Insbesondere kamen auch Textilmaschinen und Uhren zum Zuge.

Das derzeitige Engagement aus der ERG beläuft sich auf 359 Millionen Franken, was einem Fakturabetrag von 458 Millionen Franken entspricht. Neben dem vorliegenden Projekt (bisher Fakturabetrag 344 Mio Fr.) und der Lieferung von Turbinen (48 Mio Fr.) erstreckt sich der Fakturabetrag auf eine grössere Anzahl kleinere Geschäfte.

Der Wert der grundsätzlichen Zusagen erreicht zur Zeit rund 700 Millionen Franken, woran rund 600 Millionen Franken für Bauprojekte (u.a. ein Spital für 311 Mio Franken).

Schweizerische Investitionen in der Elfenbeinküste haben ein beachtliches Ausmass angenommen. Schätzungen zufolge liegen rund 5 % des industriellen Aktienkapitals in schweizerischen Händen. Zu nennen sind neben GESCO insbesondere Investitionen von Nestlé, Ciba-Geigy, Interfood, Rinsoz und Ormond sowie verschiedene Beteiligungen an Verarbeitungsbetrieben landwirtschaftlicher Produkte.

3. Beurteilung durch die ERG-Kommission

Das vorliegende, ergänzende Begehren bezieht sich auf neue Lieferungen und Leistungen im Werte von 74 Millionen Franken. Sie sind zu erbringen, damit die für die wirtschaftliche Entwicklung der Elfenbeinküste wichtige Strasse fertiggestellt werden und ihrem Zweck dienen kann.

Die Unterstellung der Bauteuerung (141 Mio Fr.) sowie der Zinsen (46 Mio Fr.) unter die Garantie entspricht allgemeiner ERG-Praxis.

Die politische und wirtschaftliche Lage der Elfenbeinküste ist günstig einzuschätzen bzw. letztere hat sich durch neue Erdölfunde noch verbessert. Andererseits ist die Situation in der schweizerischen Bauindustrie immer noch angespannt; der Einsatz von über 100 Fachleuten im Projekt Elfenbeinküste ist unverändert erwünscht. Die Gewährung der nachgesuchten Garantie stellt die weitere Finanzierung und damit die fristgerechte Bauausführung sicher. Ihre Gefährdung würde dem Ansehen der Schweiz nicht nur in der Elfenbeinküste, sondern in ganz Schwarzafrika, kaum wieder gutzumachenden Schaden zufügen.

- 250 (05, 10)

- 250 (6)

- 250 (6)

Diese Ueberlegungen führten die ERG-Kommission zu einer positiven Beurteilung des vorliegenden Begehrens. Die Garantie für den die Mehrkosten und die Teuerung betreffenden Teil des vorliegenden Begehrens soll indessen erst gewährt werden, wenn eine ausdrückliche Anerkennung des Bauherrn vorliegt.

Die Kommission schlägt als Garantiesatz 80 % vor, was den heutigen Gegebenheiten entspricht.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir den

A n t r a g

1. Von obigen Ausführungen zum Projekt Expressstrasse in der Elfenbeinküste wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die ERG-Kommission wird ermächtigt, dem Baukonsortium GESCO die Gewährung der zusätzlichen Garantie für Lieferungen und Leistungen im Werte von 261 Millionen Franken zuzusichern. Die darin berücksichtigten Kosten für Mehrarbeiten und Teuerung (total 182 Millionen Franken, ohne Zins) sind erst nach ausdrücklicher Anerkennung durch den Bauherrn durch die Garantie gedeckt.
3. Der Garantiesatz ist mit 80 % festzusetzen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

[Handwritten signature]

Protokollauszug an:

- EVD (GS, HA 10)
- EPD (6)
- EFZD (6)

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:
[Handwritten signature]

[Faint vertical text on the left margin, including 'Bundesrat', 'Protokoll', 'Seite 32', 'Seite 33', 'Dritter Abschnitt, letzter Satz streichen', 'Veröffentlicht', 'Bundesrat']